

### III. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Diese Studie zur Reform der UNO-Menschenrechtskommission beantwortet die uns gestellten Fragen auf pragmatische Art und Weise und schlägt ein schrittweises Vorgehen anstatt einer gross aufgezogenen vollständigen Umstrukturierung der Kommission vor. Die *Hauptvorschläge* sind:

- Wahl von Staaten in die Kommission, die bereit sind, beim Beitritt konkrete Menschenrechtsverpflichtungen einzugehen;
- transparenteres Verfahren für Länderresolutionen, das auf objektiven Informationen über die aktuelle Situation – unter anderem aus den Sonderverfahren der Kommission – sowie auf der (fehlenden) Bereitschaft des betreffenden Landes beruht, mit den Sonderverfahren und anderen internationalen Mechanismen zusammenzuarbeiten; und
- Einführung eines Follow-up-Mechanismus, damit die allgemeine Wirksamkeit der Kommission und die erzielten Fortschritte jährlich beurteilt werden können.

Die Antworten auf die uns gestellten Fragen können wie folgt zusammengefasst werden:

#### 1. Zusammensetzung der Kommission:

- Sollte die Kommission vergrössert/verkleinert werden? Wenn ja, wie und aufgrund von welchen Kriterien?

*Antwort: Die gegenwärtige Mitgliederzahl (53) sollte beibehalten werden.*

- Mitgliedschaft aufgrund besonderer Kriterien? Wenn ja, welche? Worauf sollen die neuen Kriterien beruhen, und wo sollen sie verankert werden?

*Antwort: Es wäre schwierig, objektive Kriterien zu finden, die den Zugang zur Mitgliedschaft so wenig einschränken würden, dass sie immer noch eine repräsentative Zusammensetzung der Kommission ermöglichen. Es sollten keine formellen Kriterien eingeführt werden.*

- Alternativen (voie médiane) zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit der Mitglieder?

*Antwort: Länder, die Mitglieder werden wollen, sollten aufgefordert werden, bei der Wahl in die Kommission öffentlich konkrete Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte einzugehen, und diese Erklärungen später zu formalisieren. Mitglieder des Büros sollten bei ihrem Amtsantritt eine feierliche Erklärung ablegen, dass sie ihr Amt in ihrer persönlichen Eigenschaft ausüben und unparteiisch sind.*

#### 2. Organisation und Funktionsfähigkeit der Kommission

- *Programm:* Entsprechen die jetzigen Zielsetzungen des Programms noch den aktuellen Bedürfnissen? Wenn nein, wie sollte ein neues Programm gestaltet werden?

*Antwort: Das Programm sollte in gewissen Bereichen verbessert werden, aber eine Wiedereröffnung der Diskussion über diese Frage wäre sehr schwierig. Das jetzige Programm als solches ist keine entscheidende Ursache der aktuellen Probleme und wäre kein Hindernis für die Verbesserung der jetzigen Situation.*

- *Neue Foren: 2003 wurden der Tagungsteil mit hochrangigen Vertretern (High Level Segment) and der interaktive Dialog eingeführt. Können diese neuen Foren verbessert werden? Und sind andere neue Foren erforderlich?*

*Antwort: Das High Level Segment und die interaktiven Dialoge sollten beibehalten werden. Ein neues Forum für einen Dialog mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen sollte in Erwägung gezogen werden.*

### 3. NGO

Welche Rolle sollen in Zukunft die NGO spielen? Kann diese Rolle verbessert werden?

*Antwort: Die jetzige Rolle der NGO sollte beibehalten werden.*

### 4. Resolutionen

- *Frage der Effizienz: Jedes Jahr werden die Texte länger, und es gibt immer mehr Auseinandersetzungen über deren Form statt über den Inhalt. Wie und aufgrund von welchen Kriterien könnten Resolutionen verkürzt werden?*

*Antwort: Delegationen sollten ermutigt werden, die Resolutionen zu straffen. Die Einbettung des Inhalts von früheren Resolutionen durch Angabe der Nummern von Vorgängerresolutionen sollte gefördert werden, insbesondere wenn ein klarer Konsens über den Inhalt der früheren Resolutionen besteht oder keine Notwendigkeit besteht, internationale Normen zu wiederholen, die noch nicht allgemein akzeptiert sind. Die Kommission könnte eine freiwillige Beschränkung auf 3 bis 6 Seiten einführen und die Hauptinitianten des Textes ermutigen, sich an diese Beschränkung zu halten.*

- *Thematische Resolutionen: Sollen thematische Resolutionen nur alle zwei bis drei Jahre diskutiert werden? Wie soll deren Verhältnis zu den Mandaten der Sonderberichterstatter sein?*

*Antwort: Ein Zweijahres- oder Dreijahresrhythmus für thematische Resolutionen sollte gefördert werden. Wo diese Resolutionen Sonderverfahren vorsehen, sollte der Zweijahresrhythmus in Betracht gezogen werden; dabei sollte aber die Fähigkeit dieser Resolutionen, Schutz zu bieten und den Dialog zu gewährleisten, nicht beeinträchtigt werden. Die Art und Weise der Einführung eines Zweijahresrhythmus für diese Resolutionen sollte die Eignung der Sonderverfahren zur Förderung der Menschenrechte und zur Weiterverfolgung ihrer Themen nicht beeinträchtigen.*

- *Länderresolutionen: Bei Punkt 9 der Tagesordnung haben Politisierung und Blockbildung zugenommen. Gibt es andere, neue Wege, um gravierende Verletzungen der Menschenrechte in einzelnen Ländern anzugehen?*

*Antwort: Jede faire und transparente Prüfung von Ländersituationen gemäss Punkt 9 sowie die technische Zusammenarbeit gemäss Punkt 19 sollte auf objektiven Informationen beruhen. Um die Situation in den ver-*

*schiedenen Ländern klarer und transparenter zu machen, sollte das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte eine nach Ländern geordnete Materialsammlung vorbereiten, die einen Überblick und den genauen Text der länderspezifischen Empfehlungen der Themen- und Länderberichtersteratter sowie Angaben über das Ausmass (oder das Fehlen) der Bereitschaft des betroffenen Landes zur Zusammenarbeit mit den Sonderverfahren und anderen relevanten internationalen Mechanismen enthält. Staaten, die Länderresolutionen vorschlagen, sollten sich soweit wie möglich konsequent auf Angaben in diesen Zusammenstellungen beziehen und basierend darauf erklären, warum ein bestimmtes Land für eine Sonderprüfung gemäss Punkt 9 ausgewählt werden soll. Die Hauptinitianten einer Länderinitiative sollten das betroffenen Land vorher informieren und einen Dialog mit den Staaten aller regionalen Gruppen in Gang setzen. Die Grundsätze der Transparenz und der Verhandlung über regionale Grenzen hinweg sind wesentlich.*

- *Dialogforen:* Sollten Foren für den Dialog zwischen regionalen Gruppen und/oder Blocks (OSI oder LMG) eingeführt werden, in denen Länderresolutionen vordiskutiert werden können?

*Antwort: Es sollten keine solchen Dialogforen eingerichtet werden, da sie den Trend zur Blockbildung begünstigen. Gefragt sind, wie oben vorgeschlagen, transparentere Formen der Vorbereitung und Beratung von Länderresolutionen.*

- *Umsetzung:* Wie können die Resolutionen der UNO-Menschenrechtskommission besser umgesetzt werden? Welche Rolle spielen dabei die Sonderberichtersteratter?

*Antwort: Die Kommission sollte einen speziellen Follow-up-Berichtersteratter (oder den Hochkommissar für Menschenrechte) beauftragen, jährlich einen Bericht zu erstellen, in dem die Fortschritte (oder der Mangel an Fortschritten) bei der Umsetzung der Resolutionen der Kommission beschrieben, analysiert und beurteilt würden. Das Follow-up sollte alle Aktivitäten der Kommission betreffen und könnte als neuer Punkt in die Tagesordnung eingefügt werden. Dieser Bericht würde auf folgenden Grundlagen beruhen: (1) Die jetzige Zusammenstellung des Sekretariats der Kurzfassungen (executive summaries) der Sonderverfahren sollte weiter verbessert werden durch die Erstellung einer Materialsammlung sowie von Listen von Ländern und deren Status, bei denen Sonderverfahren einen Besuch beantragt haben. Ebenso sollte eine jährliche Zusammenstellung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Sonderverfahren erstellt werden; diese sollten früh genug vorliegen, damit sie weiter diskutiert werden können. (2) Sowohl Länder- wie Themenberichtersteratter sollten ermutigt werden, in ihren Jahresberichten an die Kommission ausgewählte Empfehlungen hervorzuheben, die grundlegend und leicht umsetzbar sind, und die Kommission im nächsten Bericht über den Fortschritt in diesem Bereich zu informieren. Die Diskussion über die Berichte der Länderberichtersteratter sollte sich vor allem darauf konzentrieren, inwieweit diese Empfehlungen umgesetzt worden sind; dies würde die Grundlage für die weiteren Verhandlungen zwischen den Mandatsträgern und den Behörden des betroffenen Landes bilden. Indem das Schwergewicht auf die Umsetzung der Empfehlungen gelegt wird, wird eine Grundlage geschaffen für die Beurteilung der Wirksamkeit der Resolutionen der Kommission.*

## 5. Verfahren

Mit den vorgeschlagenen Reformen müssen auch Verfahrensregeln geändert werden. Können Sie dazu einige konkrete Vorschläge machen?

*Antwort: Die Umsetzung der hier gemachten Vorschläge könnte aufgrund von Kommissionsbeschlüssen erfolgen und würde keine Änderung von Rechtstexten erfordern. Einstimmigkeit sollte die Regel bilden.*

## 6. Personal- und Finanzressourcen

Mehr als 3 000 Personen meldeten sich für die 59. Tagung der UNO-Menschenrechtskommission an. Die Kommission absorbiert enorme Personal- und Finanzressourcen, die zumindest teilweise besser genutzt werden könnten. Könnten Sie sich dazu äussern?

*Antwort: Die Kommission spielt immer noch eine wichtige Rolle bei der Normensetzung, der Förderung der Menschenrechte allgemein und bei der Klärung von Begriffsfragen. Als eine Art Jahreskonferenz für Menschenrechte bietet sie ein einzigartiges Forum, an dem öffentlich alle aktuellen Probleme im Bereich der Menschenrechte in einem universellen Zusammenhang diskutiert werden können. Dies insbesondere, weil die Arbeit der Kommission nicht nur auf die Regierungsebene beschränkt ist, sondern auch NGO und unabhängigen Experten die Möglichkeit gibt, Fragen aufzuwerfen oder zu kommentieren. In dieser Beziehung ist die Kommission einzigartig: Sie ermöglicht es Opfern und Vertretern von Basisorganisationen, ihre Anliegen zu äussern und der internationalen Gemeinschaft zur Kenntnis zu bringen. Wenn ihre Follow-up-Fähigkeiten verbessert werden können, sind die Investitionen gerechtfertigt.*